

Krieg und Frieden in der Eidgenossenschaft : der Zweite Villmerger Krieg 1712 und die eidgenössische Konfliktgeschichte

Autor(en): **Holenstein, André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **166 (2013)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Krieg und Frieden in der Eidgenossenschaft.
Der Zweite Villmerger Krieg 1712 und
die eidgenössische Konfliktgeschichte**

André Holenstein

Einleitung	17
1. Toggenburger Wirren und eidgenössischer Krieg – Das Corpus Helveticum als Konfliktraum	18
2. Eidgenössischer Krieg und europäischer Krieg – Äussere Verflechtungszusammenhänge als Konfliktfaktoren	21
3. Prekäre Herrschaftsverhältnisse und der Gegensatz politischer Kulturen und Ökonomien als innere Konfliktfaktoren	25
4. Schluss	29
Quellen- und Literaturverzeichnis	32
Quellen	32
Literatur	32

Im Zweiten Villmerger Krieg 1712 brachen multiple Interessengegensätze auf.¹ Nicht nur im Verhältnis zwischen mehreren eidgenössischen Kantonen eskalierten die Spannungen, auch in einigen kriegführenden Kantonen selber brachen politische Unruhen aus. Es zeigten sich die Risse und Bruchstellen, die das politische System der Eidgenossenschaft mit seinen sich überlagernden labilen Gleichgewichtslagen strukturell besonders konflikthanfällig machten. Der Krieg von 1712 und dessen Vorgeschichte präsentieren sich als Verkettung mehrerer komplexer Handlungsabläufe auf ganz verschiedenen regionalen, nationalen und internationalen Aktionsebenen, die jeweils von partikularen Interessengruppen in Gang gesetzt oder vorangetrieben wurden. Die letztlich nicht mehr steuerbaren Rückkopplungseffekte zwischen den verschiedenen, sich überlagernden und verschränkenden Handlungsebenen bewirkten, dass das Geschehen letztlich der Kontrolle einzelner Akteursgruppen entglitt.

Das Ereignis des Zweiten Villmerger Krieges erschliesst sich in seiner historischen Bedeutung nur, wenn das komplizierte politische und militärische Geschehen des Jahres 1712 in den grösseren eidgenössischen und transnationalen Zusammenhang gestellt wird.² Mit der Einbettung des 1712er-Krieges in eine umfassende Konfliktgeschichte der alten Schweiz wird die Eidgenossenschaft des frühen 18. Jahrhunderts als Konfliktraum präsentiert, in dem die Beziehungen zwischen den Orten des Bündnissystems vielfach belastet waren und den Akteuren spezifische Strategien für den Konfliktaustrag und die Konfliktlösung zur Verfügung standen. Spannungslagen mit einer langen Vorgeschichte mündeten in einen Krieg, der 1712 in der Eidgenossenschaft nur möglich wurde, weil die Mähtekonstellatien auf dem europäischen Kontinent einen Waffengang zwischen den Kantonen zuliess und bewährte Mechanismen der Konflikteindämmung in der europäischen und eidgenössischen Diplomatie nicht greifen konnten.

Das Konfliktgeschehen von 1712 muss als interdependenter Zusammenhang von drei miteinander verschränkten Handlungsebenen betrachtet werden: Die Toggenburger Wirren – ein vorerst regionaler Herrschaftskonflikt zwischen dem St. Galler Fürstabt und dessen Toggenburger Untertanen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert – entfalteten ihre überregionale Virulenz, weil sie die Interessenlagen zwischen den beiden Machtblöcken in der Eidgenossenschaft zu polarisieren und eine militärische Entscheidungssituation herbeizuführen vermochten, die gewisse Kantone für die Veränderung der innereidgenössi-

¹ Mit Anmerkungen versehene, leicht überarbeitete Fassung des Vortrags bei der Fachtagung des Historischen Vereins Zentralschweiz, Luzern 28. April 2012. – Für wertvolle Unterstützung bei der Dokumentation für den Vortrag sowie für die redaktionelle Bearbeitung des Aufsatzes danke ich meinen beiden Mitarbeitern, Herrn Lorenz Schläfli MA und Frau Sarah Rindlisbacher BA.

² Zur Ereignisgeschichte vgl. immer noch die ältere Literatur: HÄSSIG, Anfänge; MANTEL, Veranlassung; GUGGENBÜHL, Zürichs Anteil; LÜTHI, Haltung des Auslandes; HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik, sowie den Überblick bei IM HOF, Ancien Régime, S. 694–700. Zuletzt FUHRER, Villmerger Kriege; LUGINBÜHL ET AL., Quellen; LAU, Zweiter Villmergerkrieg. – Eine stark regionalgeschichtliche Perspektive überwiegt in: HISTORISCHE GESELLSCHAFT FREIAMT, Zweiter Villmergerkrieg.

schen Machtverhältnisse nutzen wollten (1.). Der eidgenössische Krieg wiederum wurde durch die Verflechtungszusammenhänge der Orte mit den europäischen Grossmächten ermöglicht, deren Kräfte im spanischen Erbfolgekrieg gebunden waren, was wiederum ein Zeitfenster für einen innereidgenössischen Krieg öffnete (2.). Prekäre Herrschaftsverhältnisse und starke Gegensätze in der politischen Kultur und Ökonomie der einzelnen Orte wirkten schliesslich als katalytische Faktoren für die Verlängerung des Konflikts; sie machten erste friedensdiplomatische Erfolge zunichte und eröffneten eine zweite Phase des Krieges, die letztlich zur militärischen Entscheidung bei Villmergen führte (3.). Auf allen drei Ebenen wirkten labile Spannungs- und Kräfteverhältnisse, die im frühen 18. Jahrhundert aus dem Gleichgewicht gerieten. Die Dynamik des Geschehens im Vorfeld und während des Zweiten Villmerger Krieges resultierte letztlich aus den Interdependenzen zwischen diesen Handlungsebenen, die ihre Virulenz zu unterschiedlichen Momenten entfalteten und dadurch die Konfliktodynamik vorantrieben.

1. TOGGENBURGER WIRREN UND EIDGENÖSSISCHER KRIEG – DAS CORPUS HELVETICUM ALS KONFLIKTRAUM

Die militärische Konfrontation des Jahres 1712 zwischen den V Orten auf der einen und den Städten Zürich und Bern auf der anderen Seite ging unmittelbar aus dem regionalen Herrschaftskonflikt zwischen dem Fürstabt von St. Gallen und dessen mehrheitlich reformierten Toggenburger Untertanen hervor.³ Insofern erinnern die Ursachen und der Verlauf des Konflikts von 1712 stark an die Ausgangslage, die bereits in der Frühreformation zu den Kappeler Kriegen der Jahre 1529/1531 und zur ersten machtpolitischen Klärung der Religionsfrage zwischen den Orten geführt hatte.⁴ Auch damals hatte der Macht- und Glaubenskampf zwischen dem Fürstabt und den Toggenburgern eine wichtige Rolle auf dem Weg in den Krieg zwischen Zürich und den Inneren Orten als den beiden Machtblöcken der damaligen Eidgenossenschaft gespielt. Mit der Niederlage Zürichs und Berns 1531, mit dem Zweiten Landfrieden und dessen ungleichen konfessionspolitischen Bestimmungen bezüglich der Festlegung des Konfessionsstandes in den Gemeinen Herrschaften sowie mit der Wiederherstellung der Herrschaft des Fürstabts von St. Gallen (1538) schuf der Ausgang des Zweiten Kappeler Kriegs in einer langfristigen Perspektive betrachtet die strukturellen Voraussetzungen für den Krieg am Beginn des 18. Jahrhunderts.

Dem Zweiten Landfrieden von 1531 blieb auf Dauer ein starkes Spannungsmoment eingeschrieben, das sich im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts tendenziell verschärfte, weil die beiden reformierten Städte Zürich und Bern – als die demographisch und ökonomisch einflussreichsten Orte in der Eidgenossenschaft – von der Hegemonie Luzerns und der kleinen katholischen Länderorte immer

³ HÄSSIG, Anfänge; MANTEL, Veranlassung; DUFT, Glaubenssorge; BLICKLE, Bäuerliche Rebellionen; WÜRGLER, Unruhen, S. 52–60; Z'GRAGGEN, Tyrannenmord; BRÄNDLE, Republik; BAUMANN, Territorien.

⁴ MEYER, Zweiter Kappeler Krieg.

wieder majorisiert wurden. Auch die Herrschaft des Fürstabts von St. Gallen über das Toggenburg blieb prekär. Die Fürstäbte suchten seit dem späten 16. Jahrhundert mit einer Politik der Gegenreformation verlorenes Terrain in ihrem bikonfessionellen Herrschaftsgebiet zurückzugewinnen und ihre Landesherrschaft über das Toggenburg zu festigen. Ihre offensive Konfessionspolitik hielt letztlich aber den Geist des Widerstands bei den reformierten Toggenburgern wach und sorgte für eine nachhaltige Politisierung der Konfessionsfrage im Tal der Thur.⁵

In einer säkularen Perspektive erscheint die Fürstabtei St. Gallen als ein herrschaftlich wenig konsolidierter Raum und als strukturelle Krisenregion. Der jahrhundertelange Herrschafts- und Konfessionskonflikt zwischen dem Fürstabt und dessen autonomer Landschaft Toggenburg schuf auf Dauer eine instabile Lage am östlichen Rand der eidgenössischen Macht- und Einflussosphäre.⁶ Die Risiken dieser Lage wurden dadurch verschärft, dass sich die Interessen von Zürich und Schwyz in der Ostschweiz in die Quere kamen. Seit dem 15. Jahrhundert wetteiferten die beiden Orte um die Vorherrschaft in diesem Raum.⁷ Der Streit um das Erbe der Toggenburger Grafen im alten Zürichkrieg (1436–1450) und die beiden Kappeler Kriege 1529/1531 waren Stationen dieses Machtkampfs gewesen. Manifest wurde die Macht- und Interessenpolitik der rivalisierenden eidgenössischen Stände im ostschweizerischen Raum zum einen im Schirmverhältnis und Landrecht von Schwyz und Glarus mit der Landschaft Toggenburg (seit 1436) und zum andern im Burg- und Landrecht des Fürstabts mit Schwyz, Glarus, Zürich und Luzern (seit 1451). Diese Bündnisse boten den eidgenössischen Ständen eine Handhabe, um bei Herrschaftskonflikten in der Fürstabtei zu intervenieren. Deren Schutz- und Schirmherrschaft über die Fürstabtei und die Landschaft Toggenburg wirkte zugleich als Transmissionsriemen, der dafür sorgte, dass Spannungen innerhalb der fürstäbtischen Herrschaft rasch auf die politische Agenda der eidgenössischen Tagsatzung gelangen konnten. Jeder Lokal- und Regionalkonflikt zwischen dem Fürstabt und dessen Untertanen drohte damit auch das labile Gleichgewicht zwischen den Orten zu stören.

Vor diesem Hintergrund musste das Projekt des Fürstabts zum Bau einer Passstrasse über den Ricken – einem Übergang zwischen dem Linthgebiet und dem Toggenburg – am Ende des 17. Jahrhunderts den Frieden in der Ostschweiz in doppelter Hinsicht gefährden. Weil der Abt die Strasse unter Inanspruchnahme von Frondiensten seiner Toggenburger Untertanen errichten lassen wollte,

⁵ DUFT, Glaubenssorge; Z'GRAGGEN, Tyrannenmord; VOLKLAND, Katholiken und Reformierte.

⁶ Vgl. die Schilderung der strittigen Verhältnisse bei MANTEL, Veranlassung, S. 453f.; HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik, S. 18; BLICKLE, Bäuerliche Rebellionen, S. 250; LAU, Stiefbrüder, S. 423f. – Für erhebliche Unsicherheit sorgte insbesondere das Landrecht, das die Landschaft Toggenburg seit 1436 mit Schwyz und Glarus unterhielt. Die Bestimmung des Verhältnisses dieses Landrechts zur Landesherrschaft des Fürstabts war regelmässig Gegenstand von Kontroversen. Indem die Toggenburger nicht nur Untertanen des Fürstabts waren, sondern über das Landrecht in einem besonderen Schutzverhältnis zu den beiden Länderorten standen, ergab sich eine trianguläre Kräftekonstellation. Diese war dafür verantwortlich, dass aus Herrschaftskonflikten innerhalb der Fürstabtei leicht Konflikte im Bündnissystem der Orte entstehen konnten.

⁷ STETTLER, Eidgenossenschaft, S. 139–183; NIEDERHÄUSER/SIEBER, Bruderkrieg.

musste dieses Vorhaben zwangsläufig zum Zusammenstoss mit seinen widerständigen Untertanen führen. Gleichzeitig griff er mit dem Strassenbauprojekt Zürichs Stellung als organisierendes Zentrum des Verkehrs- und Versorgungssystems in der Ostschweiz an. Künftig würde die neue Strasse nämlich Schwyz und die Fürstabtei St. Gallen direkt miteinander verbinden und damit unter Umgehung von Zürcher Gebiet die Versorgung der Innerschweiz mit Getreide und Salz aus Süddeutschland sichern.⁸ Hüben und drüben wirkten bei diesem Projekt Erinnerungen an die Lebensmittelsperren nach, die die Handelsstadt Zürich sowohl im Alten Zürichkrieg in den 1430er-Jahren als auch im Zweiten Kappeler Krieg 1531 gegenüber der Innerschweiz verhängt hatte, um die versorgungspolitisch anfälligen Inneren Orte politisch unter Druck zu setzen. In beiden Fällen hatten diese Massnahmen im 15. und frühen 16. Jahrhundert massgeblich die Eskalation zum Krieg zwischen Zürich und den Inneren Orten befördert.

Wie sehr es 1712 um die Bewältigung des Kappeler Erbes aus dem frühen 16. Jahrhundert und damit letztlich um die Beseitigung der aus Zürcher und Berner Sicht schiefen innereidgenössischen Machtordnung des Zweiten Landfriedens ging, verraten die Schauplätze der ersten Kriegsphase. Zwar wurde der Krieg schliesslich am 25. Juli 1712 bei Villmergen militärisch entschieden und damit nach 1656 ein zweites Mal im Freiamt, wo in der Tektonik des eidgenössischen Bündnissystems der Block der katholischen V Orte mit jenem der beiden reformierten Städte zusammenstiess. Davor aber hatten Zürich und Bern in ersten kriegesischen Operationen im April und Mai 1712 zuerst den Thurgau und die Fürstabtei St. Gallen besetzt und damit der faktisch selbständig gewordenen Landschaft Toggenburg den Rücken gestärkt. Anschliessend hatten sie das Freiamt und die Grafschaft Baden militärisch unter ihre Kontrolle gebracht – jenen geopolitisch neuralgischen katholischen Korridor also, der sich seit der Rekatholisierung Bremgartens, Mellingens und der beiden Aargauer Gemeinen Herrschaften 1531/1532 wie ein Keil zwischen die grossen Territorien Zürichs und Berns schob und die territoriale Verbindung zwischen den beiden reformierten Städten unterband.⁹ Die strategische Bedeutung dieses Korridors hatte sich im Rahmen der Allianz der katholischen Orte mit Spanien-Mailand seit 1587 erwiesen, die dieser europäischen Grossmacht die Möglichkeit eröffnete, spanische Truppen zwischen dem Herzogtum Mailand und den habsburgischen Vorlanden und den Niederlanden über den sogenannten «camino de Suizos» zu verschieben.¹⁰

⁸ HÄSSIG, Anfänge, S. 38–74; MANTEL, Veranlassung, S. 10f.; LAU, Stiefbrüder, S. 423f.

⁹ Zur Bedeutung des Freiamts als katholische Pufferzone in der Eidgenossenschaft siehe DUBLER, Zweiter Villmergerkrieg, S. 22–26.

¹⁰ BOLZERN, Spanien.

2. EIDGENÖSSISCHER KRIEG UND EUROPÄISCHER KRIEG – ÄUSSERE VERFLECHTUNGSZUSAMMENHÄNGE ALS KONFLIKTFAKTOREN

Die Verschränkungen zwischen dem regionalen Herrschaftskonflikt in der Fürstabtei St. Gallen und der Mächtekonkurrenz zwischen den V Orten und den Städten Zürich und Bern erinnert in gewissem Sinne an die Stellvertreterkriege aus der Zeit des Kalten Kriegs, als die Supermächte USA und Sowjetunion jeweils Befreiungskriege und Kolonialkonflikte in der Dritten Welt für die Durchsetzung ihrer Interessen und die Eindämmung der Macht des jeweiligen Rivalen instrumentalisierten. Auch die Konflikte und Machtinteressen in der Ostschweiz waren im frühen 18. Jahrhundert in übergeordnete Interessenlagen eingebunden. Die Tragweite des Zweiten Villmerger Krieges erschliesst sich erst in einer transnationalen, europäischen Perspektive. Die eidgenössischen Kontrahenten agierten im Horizont eines weit ausgreifenden Geflechts von Allianzen und aussenpolitischen Strategien. Toggenburger Konflikt und Villmerger Krieg wurden gewissermassen zum Nebenkriegsschauplatz im grossen Streit der Grossmächte um die spanische Erbfolge, der nach dem Tode Karls II., des letzten spanischen Königs aus dem Hause Habsburg, im Jahre 1700 ausbrach. Nicht nur die eidgenössischen Konfliktparteien stimmten ihre Strategie auf die Grosswetterlage in Europa ab. Auch die europäischen Mächte brachten ihre Interessen in der Eidgenossenschaft zur Geltung, ging es für sie doch darum, ihren Einfluss über den geopolitisch sensiblen Raum durchzusetzen, der zwischen den wichtigsten Kriegsschauplätzen in Oberitalien und Süddeutschland lag, und den möglichst exklusiven Zugriff auf das schweizerische Söldnerreservoir zu behaupten. Die Schweiz wurde deshalb zum Tummelplatz der europäischen Diplomatie, und dies umso mehr, als gleichzeitig mit dem Aussterben der Dynastie der Orléans-Longueville im Jahr 1707 das Wettrennen um die Erbfolge im Fürstentum Neuenburg eröffnet wurde, in dem zahlreiche Konkurrenten um die Herrschaft über dieses Territorium an der französischen Ostgrenze rivalisierten.¹¹

Auch der Fürstabt und die Toggenburger suchten in ihrer Auseinandersetzung Verbündete, und sie betraten damit zwangsläufig die Bühne der eidgenössischen und schliesslich auch der grossen europäischen Mächtepolitik. Gegen die Zwangsmassnahmen des Fürstabts, der harsch gegen die Oppositionsbewegung seiner Toggenburger Untertanen vorging¹², fanden die Toggenburger zunächst Unterstützung bei ihren Schirmorten Glarus und Schwyz, die 1703/1704 das alte Landrecht mit der Landschaft erneuerten. Der Fürstabt hingegen lehnte sich eng an den Kaiser an. Er unterstellte die Abtei dem Schutz des Reichsoberhauptes (1702) und ging damit auf Distanz zu den eidgenössischen Orten.¹³

Diese Positionsbezüge der Kontrahenten im St. Galler Herrschaftskonflikt wirkten sich unmittelbar auf die Interessenkonstellationen unter den eidgenössi-

¹¹ HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik; GRÖBLI, Du Luc; BACHMANN, Preussische Sukzession; MAISEN, Valkenier; LAU, Stiefbrüder; STÜCHELI, Spanischer Erbfolgekrieg.

¹² HÄSSIG, Anfänge, S. 74–77; MANTEL, Veranlassung, S. 10f.; IM HOF, Ancien Régime, S. 695; WÜRGLER, Unruhen, S. 54.

¹³ HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik, S. 17f.; GRÖBLI, Du Luc, S. 96.

schen Orten aus. Indem der Fürstabt sich als Reichsfürst profilierte und – wie man damals sagte – die «Schweizerhosen» gegen die «Schwabenhosen» austauschte, brachte er die katholischen Orte gegen sich auf. Er spaltete mit seiner Politik das katholische Lager in der Eidgenossenschaft, denn die katholischen Orte hatten sich im Streit der Grossmächte Frankreich und Habsburg-Österreich um die spanische Erbfolge frühzeitig auf die Seite des Bourbonen Philipp von Anjou (als Philipp V. König von Spanien 1700–1746), den Enkel des französischen Königs Ludwig XIV. (1643–1715), geschlagen.¹⁴ Damit hatten sie sich gegen den österreich-habsburgischen Thronprätendenten Karl entschieden, den Sohn von Kaiser Leopold I. (1658–1705) und Bruder des künftigen Kaisers Joseph I. (1705–1711). Karl sollte später selber als Karl VI. (1711–1740) die Nachfolge seines Bruders Joseph als Reichsoberhaupt antreten.

Mit der Thronbesteigung des Bourbonen Philipp in Spanien löste sich auf einen Schlag der jahrhundertealte machtpolitische Gegensatz zwischen Frankreich und Habsburg-Spanien auf, der die europäische Mächtepolitik seit dem Ende der Burgunderkriege in den 1470er Jahren bestimmt hatte. Damit fanden sich in der Machtelite der katholischen Orte die Klienten der beiden bisher verfeindeten Grossmächte auf einmal im selben Lager wieder. Das Gewicht der französischen Partei in den Räten dieser Orte war damit wesentlich gestärkt worden. In dieser Situation isolierte sich der St. Galler Fürstabt mit seiner Parteinahme für den Kaiser und damit für die anti-bourbonische Allianz im spanischen Erbfolgekrieg innerhalb der katholischen Eidgenossenschaft. Er stand nun aussenpolitisch auf derselben Seite wie die Städte Zürich und Bern. Diese waren in ihren Aussenbeziehungen schon seit den 1670er Jahren auf Distanz zu Frankreich bzw. Ludwig XIV. und dessen expansiver, hugenottenfeindlicher Politik gegangen und hatten sich den protestantischen Seemächten Holland und England angenähert.¹⁵

Allerdings nützte dem Abt diese Interessenallianz mit den beiden reformierten Städten nichts, kamen diese doch als Verbündete im Kampf gegen dessen reformierte Toggenburger Untertanen nicht in Frage. Ganz im Gegenteil – seit dem Jahr 1706 zeichnete sich immer klarer ab, dass sich Zürich und Bern als Schutzmächte der Sache der Toggenburger annehmen und diese im Kampf für die Unabhängigkeit von der äbtischen Herrschaft unterstützen würden.¹⁶ 1707 verständigten sich Zürich und Bern auf den Plan, die Toggenburger Frage als Aufhänger für die Beseitigung der katholischen Hegemonie und die Schaffung neuer Machtverhältnisse in der Eidgenossenschaft benutzen zu wollen. Der Verlauf des spanischen Erbfolgekriegs bestärkte sie in diesem Vorhaben. Frankreich hatte schwere Niederlagen gegen die anti-bourbonische Allianz erlitten (Höchstädt, 13. August 1704; Ramillies, 23. Mai 1706; Turin, 7. September 1706). Damit war jene Grossmacht geschwächt, die am ehesten die katholischen Orte in der

¹⁴ LÜTHI, Haltung des Auslandes, S. 7–15; HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik, S. 26–48; IM HOF, Ancien Régime, S. 684f.

¹⁵ MANTEL, Veranlassung, S. 17–25; MAISSEN, Valkenier; MAISSEN, Republic; LAU, Stiefbrüder.

¹⁶ MANTEL, Veranlassung, S. 17–53; FISCHER, Willading; LÜTHI, Haltung des Auslandes, S. 15–21; HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik, S. 32; GRÖBLI, Du Luc, S. 96f.

Eidgenossenschaft in einem innereidgenössischen Krieg hätte unterstützen können. 1707 schlugen sich Zürich und Bern offen auf die Seite der Toggenburger und anerkannten deren Rechtsstandpunkt, der dem Fürstabt nur noch eine schwache Oberhoheit über die Landschaft zugestand und aus dem Toggenburg faktisch eine eigenständige Landsgemeindedemokratie unter zürcherisch-bernischem Protektorat machte.¹⁷ Nicht einmal der Schutz des Kaisers nützte dem reichstreuen Abt in dieser Situation noch etwas, konnten Zürich und Bern doch ihre Kontakte zu England und Holland für diplomatische Interventionen der Seemächte am Wiener Hof nutzen – Interventionen, die dem Kaiser vom Eingreifen zugunsten des Abts abrieten.¹⁸ Es musste dem Kaiser einleuchten, dass seine allfällige Unterstützung zugunsten des Abtes und der katholischen Orte die reformierten Städte Zürich und Bern wieder näher an Frankreich herangeführt und die habsburgisch-österreichischen Interessen im Streit um die spanische Erbfolge geschwächt hätte.

In dieser Situation ermunterten die Gegner Frankreichs die Städte Bern und Zürich, das Eisen der Toggenburger Frage zu schmieden, so lange es heiss war. Eine zentrale Rolle in der Abstimmung der politischen Agenda zwischen den reformierten Städten und den Grossmächten aus der anti-französischen Allianz spielte der Waadtländer Adelige François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin (1668–1737).¹⁹ Dieser hatte in österreichischen Diensten eine glänzende militärische Karriere durchlaufen und wirkte während des spanischen Erbfolgekriegs sowohl als kaiserlicher Agent in der Eidgenossenschaft wie auch als Gesandter der reformierten Orte beim Kaiser. Bei den langjährigen Friedensverhandlungen in den Niederlanden vertrat er als Diplomat die bernischen Interessen und liess die Berner wissen, dass holländische Spitzendiplomaten Zürich und Bern dazu rieten, die Toggenburger Angelegenheit zügig im Sinne der beiden reformierten Städte voranzutreiben. Sie sollten den Krieg mit den Inneren Orten riskieren, der unweigerlich aus der Zürcher und Berner Parteinahme für die Toggenburger und gegen den Fürstabt folgen würde. Solange die Kräfte der kriegführenden Grossmächte durch den Erbfolgekrieg gebunden seien, kämen weder Frankreich noch Österreich für eine militärische Intervention zugunsten der katholischen Kantone in Frage. Frankreichs Schwäche in der grossen Politik schränkte auch den Handlungsspielraum des französischen Ambassadors in der Schweiz ein, der sonst jeweils vermittelnd in Konflikte zwischen den Kantonen eingriff, weil eine befriedete Eidgenossenschaft im Interesse Frankreichs lag. Jetzt aber brauchten die protestantischen Orte weniger Rücksicht auf die französischen Interessen zu nehmen.

¹⁷ MANTEL, Veranlassung, S. 17–25, 26–53.

¹⁸ 1712 war auch Hieronymus von Erlach (1667–1748), der Schwiegersohn des Berner Schultheissen Johann Friedrich Willading, diplomatisch am Wiener Hof tätig, um den Kaiser vom Eingreifen zugunsten des Abts von St. Gallen abzuhalten. Pikant an dieser Mission ist die Tatsache, dass von Erlach gleichzeitig als Agent und Informant im Dienste Frankreichs tätig war (MERCIER, Secret d'état, S. 175, 178–180, 182–184.)

¹⁹ MANTEL, Veranlassung, S. 208–211; LÜTHI, Haltung des Auslandes, S. 48f.; HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik, S. 37; GRÖBLI, Du Luc, S. 33–36; STÜCHELI, Saint-Saphorin.

Neben der diplomatischen Rückendeckung durch die Seemächte erleichterten auch Berns Finanztransaktionen den Entschluss zum Krieg. 1710 legte die Republik Bern auf Betreiben von Schultheiss Johann Friedrich Willading (1641–1718) und der franzosenfeindlichen Partei in den Berner Räten mehr als 1 Million Taler aus ihrem Staatsschatz in Holland und England an, was einen jährlichen Ertrag von mehr als 50 000 Talern versprach und den Krieg auch aus finanzieller Sicht verkraftbar erscheinen liess.²⁰

Im Gegensatz zu den beiden reformierten Städten waren die katholischen Kantone nicht an einem Krieg interessiert – zumindest solange nicht, als der Erbfolgekrieg noch andauerte. Erst nach dem Friedensschluss zwischen Frankreich und Österreich hätten sie mit der Intervention einer katholischen Grossmacht auf ihrer Seite rechnen oder den reformierten Städten zumindest damit drohen können.²¹ Solange sich Frankreich und Österreich aber bekriegten, machten sich auch die Gesandten dieser Mächte in der Eidgenossenschaft gegenseitig das Leben schwer und suchten die katholischen Kantone jeweils für sich zu gewinnen. Der französische Ambassador Du Luc unternahm grosse Anstrengungen, um die katholischen Orte auf der bourbonischen Linie zu halten.²² Dafür musste Frankreich nicht nur die Lebensmittelversorgung der Inneren Orte garantieren, die unter der Blockade der Getreidelieferungen aus Norditalien durch die anti-französische Allianz litten. Ambassador Du Luc festigte mit beträchtlichen Zahlungen die Franzosenpartei in den Reihen der eidgenössischen Machtelite, wobei er nicht zuletzt den späteren Luzerner Schultheissen Karl Anton Amrhyn (1660–1714) gewinnen und damit ein Gegengewicht zur habsburgischen Partei in den Luzerner Räten aufbauen konnte. Amrhyn leistete der bourbonischen Diplomatie wertvolle Dienste, indem er trotz der wirtschaftlichen Verlockungen des Kaisers (Freihandel mit Mailand und Sicherung der Versorgung aus Norditalien) die Annäherung der katholischen Orte an den Kaiser und an Österreich hintertrieb.²³

Wie sehr das Vorgehen Zürichs und Berns auf die grosse europäische Kriegs- und Friedenspolitik abgestimmt war, erwies sich erneut in den Jahren 1710 und 1711, als sich die beiden Städte immer entschiedener auf den Krieg gegen die Inneren Orte vorbereiteten. Damals schied England aus der anti-französischen Allianz aus, und mit dem Tod Kaiser Josefs I. (17. April 1711) eröffneten sich neue Perspektiven für den europäischen Friedensprozess.²⁴ Da Karl, der österreichische Anwärter auf den spanischen Königsthron, nunmehr als Kaiser Karl VI. die Nachfolge seines verstorbenen Bruders Josef im Reich antreten würde, zeichne-

²⁰ MANTEL, *Veranlassung*, S. 161–164; 168f.; FISCHER, Willading; LÜTHI, *Haltung des Auslandes*, S. 17f.; ALTORFER-ONG, *Staatsbildung*, S. 245–249.

²¹ Bericht von Saint-Saphorin an Willading, 9. Juli 1709: «Le Greffier Fagel me dit: Au nom de Dieu, Messieurs, finissez cette affaire du Tockenbourg au plutôt, soit par la voie d'accomodement soit par celle de la force; car si cette affaire n'est pas finie au retour de la paix, vous vous trouverez très embarrassés entre la France et la maison d'Autriche.» Zit. nach HOLENSTEIN, *Eidgenössische Politik*, S. 37.

²² LÜTHI, *Haltung des Auslandes*, S. 224–227; GRÖBLI, Du Luc, S. 95–152.

²³ LÜTHI, *Haltung des Auslandes*, S. 12; MARBACHER, Am Rhy, S. 239–241; HOLENSTEIN, *Eidgenössische Politik*, S. 35f., 90–152.

²⁴ HOLENSTEIN, *Eidgenössische Politik*, S. 39–41.

te sich für den Fall, dass der österreichische Kandidat auch den spanischen Thron besteigen würde, erneut die Gefahr einer habsburgischen Weltmonarchie ab, wie sie unter Kaiser Karl V. im 16. Jahrhundert schon einmal bestanden hatte. England setzte sich nun im Sinne seiner Politik eines Mächtegleichgewichts auf dem Kontinent für die Teilung der spanischen Erbmasse zwischen Frankreich und Österreich ein. Damit zeichnete sich jene Lösung ab, die seit Anfang 1712 auf dem Utrechter Friedenskongress diskutiert wurde und 1713 schliesslich im grossen Friedensvertrag vereinbart werden sollte.²⁵

Da seit Beginn des Jahres 1712 ein Friedensschluss in Europa in Aussicht stand, waren Zürich und Bern zum Handeln gezwungen, wenn sie den Toggenburger Konflikt für die Durchsetzung einer neuen Machtordnung in der Eidgenossenschaft nutzen wollten. Sie veranlassten in der Folge, dass die anti-äbtische Mehrheit im Toggenburg am 13. April 1712 die beiden Klöster St. Johann und Magde-nau besetzte und die Einkünfte und Güter des Fürststifts beschlagnahmte. Wie vorauszusehen gewesen war, lösten diese Übergriffe den Krieg zwischen den Orten aus.²⁶ Mit der militärischen Besetzung des Thurgaus, der Fürstabtei St. Gallen und der Gemeinen Herrschaften im Aargau bis zum 1. Juni 1712 erreichten Zürich und Bern innerhalb weniger Wochen ihre Kriegsziele.

3. PREKÄRE HERRSCHAFTSVERHÄLTNISSE UND DER GEGENSATZ POLITISCHER KULTUREN UND ÖKONOMIEN ALS INNERE KONFLIKTFAKTOREN

In kürzester Zeit vermittelten daraufhin Diplomaten aus den unbeteiligten, neutralen Kantonen – Basel und Glarus auf seiten der reformierten, Freiburg und Solothurn bei der katholischen Kriegspartei – im Juni 1712 einen Friedensvertrag, der den unterlegenen katholischen Orten neben der Fortsetzung der Parität als konfessionspolitischem Regulativ für die Gemeinen Herrschaften empfindliche territorialpolitische Konzessionen abverlangte, insbesondere den Verzicht auf die Teilhabe an der Regierung über die strategisch bedeutsamen Gemeinen Herrschaften Baden und Freiamt sowie an der Schutzherrschaft über die Stadt Rapperswil.²⁷ Die Frage, warum damals der Frieden nicht besiegelt werden konnte und es am 25. Juli doch noch zur Schlacht bei Villmergen kam, leitet über zur Betrachtung der Rolle, die die prekären Herrschaftsverhältnisse in den Inneren Orten für die weitere Konfliktdynamik spielten.

Der erneute Ausbruch des Kriegs und die blutige Entscheidung bei Villmergen wurden letztlich durch den Kollaps der Herrschaftsordnung in den Inneren Orten verursacht.²⁸ Unter dem Eindruck der militärischen Niederlagen der

²⁵ STÜCHELI, Frieden von Utrecht.

²⁶ MANTEL, Veranlassung, S. 245–256; GUGGENBÜHL, Zürichs Anteil, S. 27–40; LÜTHI, Haltung des Auslandes, S. 34f.; HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik, S. 40–43; GRÖBLI, Du Luc, S. 105–107; IM HOF, Ancien Régime, S. 697.

²⁷ FÜRSTENBERGER, Mediationstätigkeit; HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik, S. 90–152; GRÖBLI, Du Luc, S. 110f., S. 116–131.

²⁸ MARBACHER, Am Rhyn, S. 215; GRÖBLI, Du Luc, S. 135f.

katholischen Truppen im April und Mai und angesichts der harten Friedensbedingungen, die die Vermittler zwischen den Kontrahenten in Aarau ausgehandelt hatten, brach in der Innerschweiz im Juni und Juli 1712 die öffentliche Ordnung zusammen. Landsgemeinden in Zug, Unterwalden und Schwyz lehnten den Aarauer Frieden ab und traten für die Fortsetzung des Kriegs ein. In Zug und Schwyz wurden die politischen Führer für die Misserfolge im Krieg verantwortlich gemacht und in tumultuarischen Machtwechseln abgesetzt. In Nidwalden mobilisierte Landeshauptmann Johann Jakob Achermann (1665–1737) ein Korps von 300 Freiwilligen, das er über den Vierwaldstättersee nach Küssnacht und weiter nach Sins im Freiamt verschob, wo er am 20. Juli mit einem Angriff auf bernische Truppen die Fortsetzung des Krieges provozierte. Achermann hatte seine Männer über den See verschieben müssen, weil der Luzerner Rat bei Horw den Durchzug des Freiwilligenkorps über luzernisches Gebiet gesperrt hatte.²⁹ Auf der Luzerner Landschaft hatten sich mittlerweile die Untertanen gegen deren patrizische Obrigkeit erhoben, weil diese sich früh für die Annahme des Friedens mit Bern und Zürich ausgesprochen hatte. Nun aber zwangen die revoltierenden Luzerner Untertanen ihre Obrigkeit, nochmals in den Krieg zu ziehen.³⁰

Im politischen Chaos, das in die zweite Kriegsphase überleitete, brachen strukturelle Gegensätze auf. Insgesamt erwies sich die Brüchigkeit der politischen Ordnung, und zwar sowohl im Bündnis der V Orte untereinander als auch im Innern der einzelnen Orte. Die Belastung durch den Krieg machte die Fragilität der Herrschaft offenkundig. Die kleinen Staaten der Innerschweiz waren politisch, ökonomisch und militärisch mit dem Krieg überfordert. Es erwies sich deren strukturelle Unfähigkeit zum Krieg. Diese These gilt es im Folgenden zu vertiefen.

Von allem Anfang an waren sich die V Orte in ihrer Haltung zum Aarauer Friedensentwurf uneinig gewesen. Die politischen Führungen von Luzern und Uri wollten in Verhandlungen eintreten. Das Luzerner Patriziat suchte den Frieden unbedingt, notfalls auch ohne Rücksicht auf die übrigen IV Orte. Schwyz aber, das bisher noch nicht in den Krieg eingegriffen hatte, wollte sich nicht auf den ungünstigen Frieden einlassen und forderte einen erneuten Angriff auf die protestantischen Städte.³¹

Nun begannen die kriegswilligen Länder auf der Luzerner Landschaft für die Fortsetzung des Krieges zu agitieren und die Luzerner Untertanen zum Aufstand gegen deren Obrigkeit anzustacheln. Unter dem doppelten Druck von aussen und von innen sollten die friedensbereiten Luzerner Patrizier wieder auf die harte Linie gezwungen werden. Ein weiteres Mal musste die Stadt Luzern damals erfahren, wie gefährlich für sie in Krisenzeiten die Nähe zu den Ländern werden konnte. Im Bauernkrieg 1653 waren die Länder der Stadt zwar noch gegen deren revoltierende Untertanen beigesprungen.³² Die Länder konnten ihre

²⁹ MARBACHER, *Am Rhy*, S. 226f.

³⁰ MERKI-VOLLENWYDER, *Untertanen*.

³¹ HOLENSTEIN, *Eidgenössische Politik*, S. 126–135.

³² SUTER, *Bauernkrieg*, S. 488–498.

Rolle als dritte Kraft zwischen Rat und Untertanen von Luzern aber auch – in eklatantem Verstoß gegen Bestimmungen des Bundesrechts, das den Orten seit dem Stanser Verkommnis von 1481 die Unterstützung aufständischer Untertanen gegen deren Obrigkeit untersagte³³ – gegen die Luzerner städtische Obrigkeit ausspielen, so wie sie dies in der Vergangenheit, etwa im Amstaldenhandel 1478, getan hatten.³⁴ 1712 manifestierte sich in Luzern jener tiefe politische und kulturelle Gegensatz zwischen Stadt und Land, der noch bis weit ins 19. Jahrhundert die Politik dieses Standes bestimmen sollte.

Kräftige Unterstützung erhielt die Kriegspartei in den Inneren Orten durch den päpstlichen Nuntius Giacomo Caracciolo, der die Geistlichkeit in den Gemeinden der Innerschweiz für die Fortsetzung des Krieges gegen die Protestanten agitieren liess und dafür in der Luzerner Landbevölkerung tiefsitzende Ängste vor der Gefährdung der katholischen Religion durch die protestantischen Städte schürte.³⁵ Der französische Gesandte Du Luc suchte demgegenüber die katholischen Kantone zum Einlenken und zur Annahme des ungünstigen Friedens zu bewegen, indem er ihnen für die Zeit nach Abschluss der europäischen Friedensverträge französische Unterstützung – auch militärischer Art – für die Rückeroberung der an die reformierten Städte abgetretenen Gemeinen Herrschaften in Aussicht stellte.³⁶ Die Stadt Luzern machte 1712 die Erfahrung, wie wenig Verlass in Krisensituationen auf die eigenen Untertanen war, ohne deren Zustimmung die städtische Machtelite offensichtlich weder Krieg führen noch Frieden schliessen konnte.

Die militärische und politische Krise des Frühsommers 1712 führte nicht nur im katholischen Vorort Luzern zur Auflösung der inneren Ordnung. Die Länderrorte waren wegen der breiten popularen Beteiligung an der Politik für ihre Anfälligkeit für Protestbewegungen und für tumultuarische Machtwechsel bekannt. Aufgrund des ungünstigen Kriegsverlaufs brachen in den Ländern die latenten Spannungen zwischen den führenden Geschlechtern und rivalisierenden Faktionen unter den Landleuten auf. In Schwyz war es schon 1708 zu einem gewaltsamen Machtwechsel gekommen, nachdem sich die Parteinahme der reformierten Städte für die Toggenburger abgezeichnet hatte. Schwyz hatte sich damals wieder von den Toggenburger Landleuten distanziert und sich dem Abt zugewandt. Josef Anton Stadler (1661–1708)³⁷, der Fürsprecher der Toggenburger und zugleich Wortführer der Schwyzer Opposition gegen das aristokratische Regime, war bei diesem aussenpolitischen Richtungswechsel gestürzt und anschliessend hingerichtet worden. Im Juli 1712 wurden in Zug und Schwyz bei ausserordentlichen Landsgemeinden Politiker aus führenden Familien abgesetzt bzw. kaltgestellt, die im Verdacht standen, friedenswillig und gegenüber den

³³ WALDER, Stanser Verkommnis.

³⁴ Ebd., S. 36f.; EGLOFF, Amstaldenhandel.

³⁵ LÜTHI, Haltung des Auslandes, S. 229f; MARBACHER, Am Rhyn, S. 225f.; FINK, Nuntiatur, S. 223, 225f.; FINK, Caracciolo; LAU, Stiefbrüder, S. 445.

³⁶ LÜTHI, Haltung des Auslandes, S. 226; HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik, S. 90–152; GRÖBLI, Du Luc, S. 115.

³⁷ MANTEL, Veranlassung, S. 100–105; BRÄNDLE, Stadler; DERS., Macht; DERS., Schalthebel.

reformierten Städten allzu konzilient gewesen zu sein.³⁸ In Zug und Schwyz zeichneten sich damals die Konfliktlinien ab, die später im 18. Jahrhundert in den sogenannten Harten- und Lindenhändeln virulent werden sollten.³⁹ In der angespannten Lage verfielen die Landsgemeinden in Zug und Schwyz auf ausgefallene Ideen und erwogen sogar, die Untertanen Luzerns und der Freien Ämter von ihren Herrschaften frei zu sprechen, um mit der Rekrutierung der dortigen Mannschaft das militärische Potential der katholischen Orte für die zweite Phase des Krieges zu verstärken.⁴⁰

Allerdings war die Kriegsbereitschaft der katholischen Orte nicht nur durch solche Macht- und Richtungskämpfe im Innern geschwächt. Die militärische Konfrontation von 1712 und insbesondere die blutige Niederlage der Inneren Orte bei Villmergen legten auch deren Rückständigkeit in der Militärorganisation und Heeresverfassung bloss. Im Unterschied zu den reformierten Truppen war die Ausrüstung der katholischen Verbände ungenügend und veraltet, und deren Kriegsführung mit den alten Gevierthaufen, einer schwachen Artillerie und fehlenden Kavallerie erwies sich bei Villmergen als unterlegen.⁴¹

Die militärischen Probleme der Inneren Orte waren aber nur oberflächlich betrachtet technischer und taktischer Natur. Letztlich wurzelten sie in der Heeresverfassung und in der politischen Ökonomie dieser Staaten. Die bestausgerüsteten Truppen der katholischen Orte standen in fremden Diensten im Einsatz. Sie konnten zwar bei Bedarf theoretisch nach Hause beordert werden, doch benötigten die ausländischen Kriegsherren während des spanischen Erbfolgekrieges die von ihnen teuer bezahlten Truppen selber.⁴² Zu Hause standen für militärische Einsätze nur Miliztruppen zur Verfügung, die nicht nur schlecht ausgerüstet und ausgebildet, sondern erfahrungsgemäss auch schwer unter Kontrolle zu halten waren, wenn ein Krieg sich ohne Entscheidung in die Länge zog und zu Hause die Feldarbeiten des Sommers anstanden.⁴³ Wie schwer es fiel, die Truppe bei der Stange zu halten, zeigte das Beispiel des Walliser Korps, das Anfang Mai mit 1000 Mann den Inneren Orten zugezogen war. 300 von ihnen desertierten bis Mitte Juni wieder, nachdem sie im Freiamt und im Zugerland ohne Einsatz stationiert gewesen und schlecht verpflegt worden waren.⁴⁴

Es zeigten sich die Schwächen einer Militärorganisation und Heeresverfassung, die die Kosten für die Modernisierung des Militärs auslagerte bzw. fremden Kriegsherren und deren Untertanen aufbürdete. Zwar konnte man damit kostspielige Investitionen vermeiden, lief aber Gefahr, den Anschluss an die Entwicklungen im Militärwesen zu verpassen und sich in falscher Sicherheit zu wiegen.

³⁸ HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik, S. 103f.; GRÖBLI, Du Luc, S. 137; NUSSBAUMER, Zuger Militär, S. 126–140; LUGINBÜHL ET AL., Quellen, S. 86f.

³⁹ BRÄNDLE, Demokratie.

⁴⁰ MARBACHER, Am Rhy, S. 214; GRÖBLI, Du Luc, S. 137; MERKI-VOLLENWYDER, Untertanen, S. 194.

⁴¹ MARBACHER, Am Rhy, S. 207f.; GRÖBLI, Du Luc, S. 145; PEYER, Verfassungsgeschichte, S. 93–97, 127–133; NUSSBAUMER, Zuger Militär, S. 92–140; SENN, Kriegführung, S. 447; LUGINBÜHL ET AL., Quellen, S. 54.

⁴² GRÖBLI, Du Luc, S. 109f.

⁴³ MERKI-VOLLENWYDER, Untertanen, S. 23f., 194; SIGG, Promenade militaire, S. 37–39.

⁴⁴ GRÖBLI, Du Luc, S. 108f.

Die mangelnde Bereitschaft der Inneren Orte zu Militärreformen und damit zu steigenden Staatsausgaben hatte sich schon mit deren Ausscheiden aus den eidgenössischen Defensionalordnungen des 17. Jahrhunderts (1647, 1664, 1673) gezeigt. Die einseitige Kündigung dieses Versuchs zur Errichtung eines gesamt-eidgenössischen Verteidigungsdispositivs durch die katholischen Orte lässt sich nicht nur mit dem konfessionellen Gegensatz zu den protestantischen Orten erklären.⁴⁵ Sie gründete ebenso sehr in der politischen Ökonomie der Länder. Schwache Staatsfinanzen zwangen die Länder dazu, alle von seiten der reformierten Städte ausgehenden Bestrebungen nach Reformen des Bündnissystems zu boykottieren. Reformen hätten höhere Staatsausgaben nach sich gezogen und zwangsläufig die wirtschaftlich vergleichsweise armen Länder gegenüber den prosperierenden Städten noch mehr ins Hintertreffen geraten lassen. Diese Konfliktlage sollte für die nächsten 150 Jahre massgeblich die staatliche Fortbildung des Bündnisgeflechts und die Krisen auf dem Weg zum Bundesstaat bestimmen.

4. SCHLUSS

Thomas Lau hat unlängst den Zweiten Villmerger Krieg als «das Ende der Tabus» bezeichnet.⁴⁶ Tabus sind 1712 in der Tat in mehrerlei Hinsicht gebrochen worden. Die Sieger Bern und Zürich setzten im Vierten Landfrieden vom 11. August 1712 einschneidende territoriale Veränderungen durch, die die Wiederherstellung der früheren katholischen Hegemonie, wie sie unter dem Zweiten Landfrieden von 1531 geherrscht hatte, auf Dauer verhindern sollten. Sie verdrängten die Inneren Orte aus den strategisch bedeutsamen Positionen im Aargau (Baden, unteres Freiamt) und am oberen Zürichsee (Rapperswil). Bern brachte sich zudem erstmals in den Mitbesitz der Gemeinen Herrschaften in der Ostschweiz. Die reformierte Mehrheit der Toggenburger Landleute hingegen sah ihre hohen Erwartungen enttäuscht. 1718 mussten sie sich dem Fürstabt wieder unterordnen, bewahrten aber ihre weitgehende Autonomie. Sie hatten ihre Rolle in der Interessenpolitik Berns und Zürichs ausgefüllt und wurden nun wieder sich selber überlassen.

Die einseitige Friedensordnung von 1712 vermochte die Beziehungen zwischen den Orten nicht zu befrieden. Vielmehr haben die Forderungen der V Orte nach Wiedereinsetzung in die Gemeinen Herrschaften im Aargau die Beziehungen zu den reformierten Orten auf Jahrzehnte hinaus nachhaltig belastet.⁴⁷

Auch auf symbolischer Ebene brachen die Sieger von 1712 Tabus und setzten in der Erinnerung an den Villmerger Krieg triumphalistische statt versöhnlicher Akzente. In kürzester Zeit liess Zürich noch im Juni 1712 die Feste Stein in Baden schleifen, eine Festungsanlage, die die katholischen Orte und die Stadt Baden wenige Jahrzehnte vor dem Krieg gegen heftigen Widerstand Zürichs neu errich-

⁴⁵ PEYER, Verfassungsgeschichte, S. 95f.; MONTMOLLIN, Defensionalordnungen.

⁴⁶ LAU, Stiefbrüder, S. 421.

⁴⁷ GRÖBLI, Du Luc, S.151f.

tet hatten. Die Trümmer des Schlosses, das kriegstechnisch eine Fehlkonzepktion dargestellt hatte, dienten noch lange als Steinbruch.⁴⁸ Erstmals erhielt die Stadt Baden nun eine reformierte Kirche, nachdem es in den Jahrhunderten davor den reformierten Landvögten, Tagsatzungsabgeordneten und Badegästen nicht gestattet gewesen war, in Baden ihren eigenen Gottesdienst abzuhalten.⁴⁹ Schliesslich obsiegte der reformierte Triumphalismus auch in der Einrichtung eines protestantischen Gedenktages zur Erinnerung an den Sieg und an die «Erlösung von [Gottes] nothleidender Kirche aus der Hand ihrer Verfolger.»⁵⁰ Dieser Gedenktag ist noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein im konservativ-patrizischen Milieu der protestantischen Kantone begangen worden. Dabei setzte sich – in Abweichung vom Beschluss der protestantischen Kantone von 1712 – auf die Dauer der 25. Juli und damit das historische Datum der Schlacht als Gedenktag durch.⁵¹ Allerdings begannen sich liberale Kreise in den protestantischen Kantonen im 19. Jahrhundert an diesen Erinnerungsfeiern zu stossen, passten diese doch nicht mehr in eine politisch korrekte, nationalpatriotische Erinnerungskultur, die den Zweiten Villmerger Krieg unter dem Eindruck

⁴⁸ HOEGGER, Kunstdenkmäler, S. 52f.

⁴⁹ EBD., S. 200–213.

⁵⁰ Eidgenössische Abschiede 7/I, S.6 (zit. nach LUGINBÜHL ET AL., Quellen, S. 147). – Zitat aus dem Beschluss der Konferenz der evangelischen Städte und Orte, Baden 4. September bis 1. Oktober 1712, der den Gedenktag auf den 17. November festsetzte.

⁵¹ TILLIER, Geschichte Bern, S. 97; JUNKER, Bundesfeier, S. 22f.: «Neben den erwähnten Nationalfesten existierten in der Schweiz gegen Ende des 19. Jahrhunderts aber auch gleichsam antinationale Bräuche und Feiern. Wir denken dabei vorweg an sommerliche Erinnerungsfeuer, die beispielsweise im Bernbiet jeweils am 31. Juli von den Radikalen angezündet wurden zum Gedenken an die kantonale Regenerationsverfassung von 1831, von den Konservativen dagegen am 25. Juli, dem Jakobstag, an welchem 1712 bei Villmergen die Reformierten über die Katholiken gesiegt hatten. Daher kann hier dahingestellt bleiben, ob diese Feuer seit jeher den eben genannten Sinn besessen hatten oder ob ursprünglich unpolitischen Mittsommerfeuern später eine neue Bedeutung unterschoben worden war. Jedenfalls zeugten sie nicht von nationaler Eintracht und Versöhnlichkeit, sondern riefen der Öffentlichkeit alljährlich überlebten konfessionellen und weltanschaulichen Hader neu ins Bewusstsein.» – GEIGER/WEISS, Atlas der schweizerischen Volkskunde, S. 231: «Das Berner Jakobsfeuer hat schon verschiedentlich Sinn- und Namenswandel erlebt. Im Atlasmaterial wird es auch etwa Verfassungsfeuer genannt und erklärt, es sei als Erinnerung an die Schlacht von Villmergen (1712) oder gar von St. Jakob an der Birs entstanden. Man habe es später als Beleidigung der Katholiken empfunden und behauptet, es sei eine Erinnerung an die Annahme der neuen Berner Verfassung (1831 und 1846).» – VETTER, Bürger- und Bundesfeier, S. 2: «Im Kanton Bern hat man zwei solche Höhenfeuerabende, die beide in verhältnismässig neuer Zeit zum Gedächtnis historischer Ereignisse eingeführt worden sind, ohne daß heute das Volk und insbesondere die Jugend, die allein noch den Brauch fortpflanzt, dieses seines Ursprungs bewußt wäre. Am Abend des 25. Juli, des Jakobstages, flammen von allen Höhen noch die Feuer, welche früher dem protestantischen Bernervolk den vor nunmehr 180 Jahren bei Villmergen [sic] gewonnenen Sieg über die katholischen Miteidgenossen in's Gedächtnis riefen. Kaum eine Woche darauf, am 31. Juli, lohen nochmals die Reisighaufen und krachen nochmals die Böller, zur Feier des Verfassungstages, an welchem zweimal, 1831 und 1846, das Bernervolk fortschrittliche Verfassungen annahm. Der Anlaß beider Bräuche, sowie der Gegensatz, der früher zwischen der konservativen Feier vom 25. und der liberalen vom 31. Juli bestund, ist ganz in den Hintergrund getreten; die liebe Jugend freut sich nur desto unbefangener der zweimal wiederkehrenden offiziellen Erlaubnis des Füürlimachens und Pülverns.» – Zuletzt zur Erinnerungskultur im Zusammenhang mit dem Zweiten Villmergerkrieg SANDMEIER-WALT, Erinnerung.

der Bemühungen um die Gründung eines schweizerischen Bundesstaates nur noch als «Bürgerkrieg» oder – noch peinlicher – als «Brudermord» deuten konnte.⁵²

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. André Holenstein
Universität Bern
Historisches Institut
Unitobler
Länggassstrasse 49
3000 Bern 9

⁵² Vgl. etwa den anonymen Bericht aus dem Jahr 1835 in der vom Aargauer liberalen Politiker und Autor Heinrich Zschokke (1771–1848) herausgegebenen Zeitschrift «Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote» (VATERLÄNDISCHE NACHRICHTEN, S. 252). Leider lokalisiert der Bericht das referierte Geschehen nicht: «Gestern Abend (den 25. Juli) hatten wir den berüchtigten Jakobstag, an welchem im Jahr 1712 die katholischen Orte von den Bernern in der Gegend von Villmergen eine blutige Niederlage erlitten. Sonst feierte man dies Fest des schweizerischen Brudermordes. Aber dies Kanibalenfest, so gut als Freiburgs Feier des 24. Januar (da die Reformierten bei Villmergen im Jahr 1656 von den Katholischen besiegt worden waren), ist, nach eingeholtem Gutachten der Geistlichkeit, wo ausdrücklich der Ursprung von 1712 hergeleitet wird, im Jahr 1787 abgeschafft worden. Man hätte gar nicht mehr an solch ein Fest erinnern sollen, eben aus Zartgefühl gegen die Urkantone. Aber die hiesige allgemeine Zeitung hatte bereits Donnerstags vorher darauf hingedeutet. Es lag gewissen unverbesserlichen Menschen daran, Aergerniß zu geben, stille Entzweiung zu nähren. Ich glaube, sie würden noch heut die Armagnaken in's Land rufen, wenn sie nur Hoffnung hätten, Alles, was jetzt besteht, wieder zu zerstören. – Ich ging also gestern hinaus um nachzusehen. Es mochten ungefähr 20 Sieges- und Freudenfeuer brennen; zwar sah ich nicht so viel, aber ich muß es glauben, da es Schwarze sagten; mehrere auf den Gütern von Bernern in der Nähe der Stadt, und wohl viele mit ihrem Gelde erkaufte. – Da ist nichts zu ändern. Der Großsinn, durch welchen das ehemalige Berner-Patriziat vor Jahrhunderten sich achtbar, und seine Usurpationen gegen das Volk etwas vergessen machte, ist verflogen. Man ist, wie von einem bösen Dämon, besessen. Warum treibt doch der katholische Pfarrer Arberg, bei Bischofzell im Thurgau, den Teufel nur aus einem Paar melancholischen Mädchen aus? Er komme mit seiner Kunst hieher; hier ist wohl mehr als einer auszutreiben, – eine Legion.»

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Quellen

LUGINBÜHL ET AL., Quellen

Luginbühl, Hans/Barth-Gasser, Anne/Baumann, Fritz/Piller, Dominique, 1712. Zeitgenössische Quellen zum Zweiten Villmerger- oder Toggenburgerkrieg, Lenzburg 2011.

VATERLÄNDISCHE NACHRICHTEN

Vaterländische Nachrichten. Aus Briefen und Einsendungen. Kanton Bern, in: Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizer-Bote, 6.8.1835, Nr. 32, S. 251f.

Literatur

ALTORFER-ONG, Staatsbildung

Altorfer-Ong, Stefan, Staatsbildung ohne Steuern. Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts, Baden 2010.

BACHMANN, Preussische Sukzession

Bachmann, Adrian, Die preussische Sukzession in Neuchâtel. Ein ständisches Verfahren um die Landesherrschaft im Spannungsfeld zwischen Recht und Utilitarismus (1694–1715), Zürich 1993.

BAUMANN, Territorien

Baumann, Max, Territorien und staatliche Ordnungen: Regierung und Verwaltung, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 3: Frühe Neuzeit: Territorien, Wirtschaft, St. Gallen 2003, S. 39–93.

BLICKLE, Bäuerliche Rebellionen

Blickle, Peter, Bäuerliche Rebellionen im Fürststift St. Gallen, in: Ders./Bierbrauer, Peter/Blickle, Renate/Ulbrich, Claudia (Hrsg.), Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980, S. 215–295.

BOLZERN, Spanien

Bolzern, Rudolf, Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft. Militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594–1621), Luzern 1982 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 16).

BRÄNDLE, Demokratie

Brändle, Fabian, Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Zürich 2005.

BRÄNDLE, Republik

Brändle, Fabian, Republik und Glaube. Symbolhafte Handlungen der Aufständischen während der «Toggenburger Wirren», 1700–1709, in: Toggenburger Jahrbuch 2002, S. 53–70.

BRÄNDLE, Stadler

Brändle, Fabian, Der demokratische Bodin. Joseph Anton Stadler: Wirt, Demokrat, Hexenjäger, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 58, 2008, S. 127–146.

BRÄNDLE, Macht

Brändle, Fabian, Macht, Konfessionalismus, Opposition und Toleranz in Schwyz 1650 bis 1712, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kirchengeschichte 104, 2010, S. 307–334.

BRÄNDLE, Schalthebel

Brändle, Fabian, An den Schalthebeln der Macht. Frühneuzeitliche Wirte als Politiker in der Zentralschweiz, in: Der Geschichtsfreund 164, 2011, S. 241–269.

DUBLER, Zweiter Villmergerkrieg

Dubler, Anne-Marie, Der Zweite Villmergerkrieg von 1712 – ein Krieg unter Eidgenossen auf Freiamter Boden. Und wie erlebten die Freiamter den Krieg und die Zeit davor und danach?, in: Historische Gesellschaft Freiamt (Hrsg.), Der Zweite Villmergerkrieg 1712. Sammelband, in: Unsere Heimat. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt 79, 2012, S. 7–101.

DUFT, Glaubenssorge

Duft, Johannes, Die Glaubenssorge der Fürststäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Seelsorgsgeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St. Gallen, Luzern 1944.

EGLOFF, Amstaldenhandel

Egloff, Gregor, Amstaldenhandel, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Basel 2002, S. 314.

- FINK, Nuntiatur
Fink, Urban, Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz, Luzern 1997 (Collectanea Archivi Vaticani 40; Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 32).
- FINK, Caracciolo
Fink, Urban, Giacomo Caracciolo, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, Basel 2004, S. 203.
- FISCHER, Willading
Fischer, Hans Rudolf von, Die Politik des Schultheissen Johann Friedrich Willading (1641–1718), Bern 1927.
- FUHRER, Villmerger Kriege
Fuhrer, Hans Rudolf (Hrsg.), Villmerger Kriege 1656/1712. Dokumentation, Au 2005.
- FÜRSTENBERGER, Mediationstätigkeit
Fürstenberger, Markus, Die Mediationstätigkeit des Basler Bürgermeisters Johann Balthasar Burckhardt 1642–1722, Basel 1960.
- GEIGER/WEISS, Atlas der schweizerischen Volkskunde
Geiger, Paul/Weiss, Richard, Aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 43, 1946, S. 221–271.
- GRÖBLI, Du Luc
Gröbli, Fredy, Ambassador Du Luc und der Trücklibund von 1715. Französische Diplomatie und eidgenössisches Gleichgewicht in den letzten Jahren Ludwigs XIV., Basel 1975.
- GUGGENBÜHL, Zürichs Anteil
Guggenbühl, Gottfried, Zürichs Anteil am Zweiten Villmergerkrieg 1712, Zürich 1912 (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. IV/1).
- HÄSSIG, Anfänge
Hässig, Johann, Die Anfänge des Toggenburger- oder zweiten Villmergerkrieges 1698–1706, Basel 1903.
- HISTORISCHE GESELLSCHAFT FREIAMT, Zweiter Villmergerkrieg
Historische Gesellschaft Freiamt (Hrsg.), Der Zweite Villmergerkrieg 1712. Sammelband, in: Unsere Heimat. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt 79, 2012.
- HOEGGER, Kunstdenkmäler
Hoegger, Peter, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. 1: Der Bezirk Baden, Basel 1976.
- HOLENSTEIN, Eidgenössische Politik
Holenstein, Josef, Eidgenössische Politik am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges. Die Restitutionsfrage nach 1712 als zentrales Problem, Zermatt 1975.
- IM HOF, Ancien Régime
Im Hof, Ulrich, Ancien Régime, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1980, S. 673–784.
- JUNKER, Bundesfeier
Junker, Beat, Die Bundesfeier als Ausdruck nationalen Empfindens in der Schweiz um 1900, in: Junker, Beat/Gilg, Peter/Reich, Richard (Hrsg.), Geschichte und politische Wissenschaft. Festschrift für Erich Gruner zum 60. Geburtstag, Bern 1975, S. 19–32.
- LAU, Stiefbrüder
Lau, Thomas, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln 2008.
- LAU, Zweiter Villmergerkrieg
Lau, Thomas, Villmergerkrieg, Zweiter, in: Historisches Lexikon der Schweiz, (URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8911.php>, Version vom 15.02.2013).
- LÜTHI, Haltung des Auslandes
Lüthi, Walter, Die Haltung des Auslandes im zweiten Villmerger Krieg 1712, Basel 1938.
- MAISSEN, Valkenier
Maissen, Thomas, Petrus Valkeniers republikanische Sendung. Die niederländische Prägung des neuzeitlichen schweizerischen Staatsverständnisses, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 48, 1998, S. 149–176.
- MAISSEN, Republic
Maissen, Thomas, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Göttingen 2006 (Historische Semantik, Bd. 4).

- MANTEL, Veranlassung
Mantel, Alfred, Über die Veranlassung des Zwölfer- oder Zweiten Villmergerkrieges. Die Toggenburger Wirren in den Jahren 1706–1712, Zürich 1909 (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. I/3).
- MARBACHER, Am Rhyn
Marbacher, Josef, Schultheiss Karl Anton am Rhyn von Luzern und seine Zeit. (1660–1714), Luzern 1953.
- MERCIER, Secret d'état
Mercier, Henry, Un secret d'état sous Louis XIV et Louis XV. La double vie de Jérôme d'Erlach, général au service du Saint-Empire pendant la guerre de succession d'Espagne (1702–1714) et observateur de sa majesté très-chrétienne, avoyer de la République de Berne, Paris 1934.
- MERKI-VOLLENWYDER, Untertanen
Merki-Vollenwyder, Martin, Unruhige Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712), Luzern 1995 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 29).
- MEYER, Zweiter Kappeler Krieg
Meyer, Helmut, Der Zweite Kappeler Krieg. Die Krise der Schweizerischen Reformation, Zürich 1976.
- MONTMOLLIN, Defensionalordnungen
Montmollin, Benoît de, Defensionalordnungen, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, Basel 2004, S. 606.
- NIEDERHÄUSER/SIEBER, Bruderkrieg
Niederhäuser, Peter/Sieber, Christian (Hrsg.), Ein «Bruderkrieg» macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg, Zürich 2006 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 73).
- NUSSBAUMER, Zuger Militär
Nussbaumer, Alex, Zuger Militär. Im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Zuger Militärwesen im 18. Jahrhundert, Rotkreuz 1998 (Beiträge zur Zuger Geschichte, Bd. 13).
- PEYER, Verfassungsgeschichte
Peyer, Hans Conrad, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich 1978.
- SANDMEIER-WALT, Erinnerung
Sandmeier-Walt, Annina, Erinnerung und Gedenken an den Zweiten Villmergerkrieg, in: Historische Gesellschaft Freiamt (Hrsg.), Der Zweite Villmergerkrieg 1712. Sammelband, in: Unsere Heimat. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt 79, 2012, S. 157–165.
- SENN, Kriegführung
Senn, Hans, Kriegführung, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Basel 2008, S. 446–449.
- SIGG, Promenade militaire
Sigg, Marco, «Une promenade militaire»? Der Nebenschauplatz an der zürcherisch-schwyzerischen Grenze im Zweiten Villmerger Krieg (1712), unveröff. Diplomarbeit Militärakademie an der ETH Zürich, Au 2005.
- STETTLER, Eidgenossenschaft
Stettler, Bernhard, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.
- STÜCHELI, Saint-Saphorin
Stücheli, Rolf, François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, Basel 2010, S. 630.
- STÜCHELI, Spanischer Erbfolgekrieg
Stücheli, Rolf, Spanischer Erbfolgekrieg, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, Basel 2012, S. 680.
- STÜCHELI, Frieden von Utrecht
Stücheli, Rolf, Utrecht, Frieden von, in: Historisches Lexikon der Schweiz, (URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26465.php>, Version vom 15.02.2013).
- SUTER, Bauernkrieg
Suter, Andreas, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses, Tübingen 1997.

TILLIER, Geschichte Bern

Tillier, Anton von, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798, Bd. 5, Bern 1839.

VETTER, Bürger- und Bundesfeier

Vetter, Ferdinand, Eine schweizerische Bürger- und Bundesfeier. Eine Anregung, Bern 1892 (Sonderdruck aus Schweizerische Rundschau, 1892).

VOLKLAND, Katholiken und Reformierte

Volkland, Frauke, Katholiken und Reformierte im Toggenburg und im Rheintal, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 4: Frühe Neuzeit: Bevölkerung, Kultur, St. Gallen 2003, S. 131–146.

WALDER, Stanser Verkommnis

Walder, Ernst, Das Stanser Verkommnis. Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte neu untersucht: Die Entstehung des Verkommnisses von Stans in den Jahren 1477 bis 1481, Stans 1994 (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 44).

WÜRGLER, Unruhen

Würgler, Andreas, Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert, Tübingen 1995 (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 1).

Z'GRAGGEN, Tyrannenmord

Z'Graggen, Bruno, Tyrannenmord im Toggenburg. Fürstädtische Herrschaft und protestantischer Widerstand um 1600, Zürich 1999.

